

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Peter Ritter, Fraktion DIE LINKE

Männerberatung und spezifische Angebote im Hilfesystem für Betroffene von häuslicher Gewalt Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Das Beratungs- und Hilfenetz für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern besteht aus neun Frauenhäusern, fünf Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking mit angeschlossener Kinder- und Jugendberatung, fünf Fachberatungsstellen für Betroffene von sexualisierter Gewalt, acht Beratungsstellen für Betroffene von häuslicher Gewalt, einer Beratungsstelle für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsverheiratung, drei Täter- und Gewaltberatungsstellen sowie einer Landeskoordinierungsstelle.

1. An welche Beratungs- und Hilfeinrichtungen im Land können sich Männer wenden, die Opfer von häuslicher Gewalt geworden sind (bitte die einzelnen Beratungsstellen auflisten)?

Männer, die Betroffene von häuslicher Gewalt geworden sind, können sich an folgende spezialisierte Beratungsstellen wenden: Die fünf Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking in Rostock, Neubrandenburg, Wolgast, Stralsund und Schwerin sowie an die acht Beratungsstellen für Betroffene von häuslicher Gewalt in Kröpelin, Waren, Demmin, Wolgast, Pasewalk, Bergen/Rügen, Grevesmühlen und Parchim.

2. Wie werden die Beratungs- und Hilfeinrichtungen bzw. die speziellen Angebote für Männer als Betroffene von häuslicher Gewalt anteilig finanziert (bitte in absoluten und prozentualen Zahlen darstellen und nach Finanzierungsquellen unterscheiden)?

Hinweis: Die Angaben basieren auf den Antrags- und Bewilligungszahlen von 2018.

a) Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking

Einrichtung	Gesamt- ausgaben (in Euro)	Landesmittel		Kommunale Mittel		Eigenmittel		Drittmittel	
		in Euro	in %	in Euro	in %	in Euro	in %	in Euro	in %
Interventionsstelle Neubrandenburg	135.250,00	135.250,00	100	0,00	0	0,00	0	0,00	0
Interventionsstelle Schwerin	131.258,72	131.250,00	99,99	0,00	0	8,72	0,01	0,00	0
Interventionsstelle Rostock	161.171,67	149.636,18	92,84	0,00	0	10.035,49	6,23	1.500,00	0,93
Interventionsstelle Stralsund	148.701,96	141.250,00	94,99	0,00	0	7.451,96	5,01	0,00	0
Interventionsstelle Anklam/Wolgast	144.250,00	144.250,00	100	0,00	0	0,00	0	0,00	0

b) Beratungsstellen für Betroffene von häuslicher Gewalt

Einrichtung	Gesamt- ausgaben (in Euro)	Landesmittel		Kommunale Mittel		Eigenmittel		Drittmittel	
		in Euro	in %	in Euro	in %	in Euro	in %	in Euro	in %
Beratungsstelle Parchim	51.185,68	33.750,00	65,94	16.800,00	32,82	635,68	1,24	0,00	0
Beratungsstelle Grevesmühlen	41.437,53	32.227,59	77,77	9.209,94	22,23	0,00	0	0,00	0
Beratungsstelle Demmin	41.933,55	33.750,00	80,49	5.650,00	13,47	2.533,55	6,04	0,00	0
Beratungsstelle Kröpelin	64.003,14	40.083,75	62,63	23.400,00	36,56	519,39	0,81	0,00	0
Beratungsstelle Waren (Müritz)	61.100,37	37.094,22	60,71	15.200,00	24,88	5.506,15	9,01	3.300,00	5,40
Beratungsstelle Pasewalk	44.491,85	27.416,25	61,62	14.675,60	32,99	2.400,00	5,39	0,00	0
Beratungsstelle Bergen auf Rügen	89.295,30	46.417,50	51,98	33.000,00	36,96	7.277,80	8,15	2.600,00	2,91
Beratungsstelle Wolgast	56.484,91	33.750,00	59,75	13.500,00	23,90	9.234,91	16,35	0,00	0

3. Wie viele Beraterinnen und Berater arbeiten in den Beratungs- und Hilfeeinrichtungen für Männer als Betroffene von häuslicher Gewalt?

Hinweis: Die Angaben umfassen ausschließlich die über die Landesmittel geförderten Personalstellen.

- a) Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking (ohne Kinder- und Jugendberatung)

Einrichtung	Anzahl der Mitarbeitenden
Interventionsstelle Neubrandenburg	2
Interventionsstelle Schwerin	2
Interventionsstelle Rostock	2
Interventionsstelle Stralsund	2
Interventionsstelle Anklam/Wolgast	2

- b) Beratungsstellen für Betroffene von häuslicher Gewalt

Einrichtung	Anzahl der Mitarbeitenden
Beratungsstelle Parchim	1
Beratungsstelle Grevesmühlen	1
Beratungsstelle Demmin	1
Beratungsstelle Kröpelin	2
Beratungsstelle Waren (Müritz)	2
Beratungsstelle Pasewalk	2
Beratungsstelle Bergen auf Rügen	2
Beratungsstelle Wolgast	2

4. Wie viele Männer wandten sich in den Jahren 2011 bis 2017 an die Beratungs- und Hilfeeinrichtungen, weil sie Opfer von häuslicher Gewalt geworden sind (bitte nach Beratungsstelle, Interventionsstelle sowie sonstigen Einrichtungen angeben)?

Beratungs- und Hilfeeinrichtungen	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking	164	219	213	234	238	272	284
Beratungsstellen für Betroffene von häuslicher Gewalt	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	21	20

Hinweis: In den Jahren 2011 bis 2015 erfolgte in den Beratungsstellen für Betroffene von häuslicher Gewalt noch keine Erfassung nach Geschlecht.

Wie viele Männer sich in den Jahren 2011 bis 2017 als Betroffene von häuslicher Gewalt an sonstige Einrichtungen, wie zum Beispiel Opferhilfen, Traumaambulanzen, Weißer Ring, Familienberatungsstellen, Schuldnerberatungsstellen, Telefonseelsorge wandten, ist der Landesregierung nicht bekannt.

5. Wie viele Schutzunterkünfte für Männer als Betroffene von häuslicher Gewalt gibt es in welchen Gebietskörperschaften des Landes?

Keine.

6. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Dunkelziffer der Männer ein, die von häuslicher Gewalt betroffen waren bzw. sind?
Wie wird die Landesregierung dafür sorgen, dass die Dunkelziffer erhellt und mehr betroffene Männer durch niedrigschwellige und passgenaue Angebote erreicht werden?

Zur Teilfrage 1

Seitens der Landesregierung kann derzeit keine Schätzung zur angefragten Dunkelziffer erfolgen.

Im Rahmen der ersten Untersuchung zum Dunkelfeld der Kriminalität in Mecklenburg-Vorpommern, die im Auftrag des Ministeriums für Inneres und Europa gemeinschaftlich mit dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern, der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Universität Greifswald durchgeführt wurde, wurde auch die Deliktsgruppe der häuslichen Gewalt mitbetrachtet.

Die im Rahmen der Untersuchung gewonnene Stichprobe ist jedoch zu klein, um valide Aussagen zur Dunkelziffer der Männer, die von häuslicher Gewalt betroffen sind oder waren, ableiten zu können.

Bei der Betrachtung der einzelnen im Rahmen der Untersuchung abgefragten Deliktsgruppen berichten mehr Frauen als Männer von Viktimisierungen durch schwere Straftaten. Insbesondere sind Frauen von Sexualstraftaten und häuslicher Gewalt deutlich häufiger betroffen.

Der Abschlussbericht der Dunkelfelduntersuchung, Stand: 25. Juli 2017, ist im Internet unter <http://www.fh-guestrow.de/forschung/dunkelfeld/> veröffentlicht.

Zur Teilfrage 2

Im Auftrag des Ministeriums für Inneres und Europa wird zurzeit eine zweite Dunkelfeldstudie durchgeführt.

Die Landespolizei ist zuständig für die Abwehr von Gefahren und für die Aufklärung von Straftaten. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt in jedem Fall unabhängig vom Geschlecht der betroffenen Personen.

Der Dritte Landesaktionsplan zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt berücksichtigt beiderlei Geschlechter. Während in den vorangegangenen Aktionsplänen der Fokus auf der Gewalt gegen Frauen und Kinder lag, werden im Dritten Landesaktionsplan nunmehr auch männliche Opfer von Gewalt erfasst. Darin sind beispielsweise Maßnahmen unter anderem zur Sensibilisierung von Berufsgruppen vorgesehen.

Der Leitfaden zur Gesundheitlichen Versorgung erwachsener Betroffener von häuslicher und sexualisierter Gewalt wird derzeit in einer Arbeitsgruppe unter Federführung des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung überarbeitet. Auch dieser trägt männlichen Opfern Rechnung, indem sich der Leitfaden nunmehr mit beiden Geschlechtern in Bezug auf die rechtsmedizinische Befunddokumentation befasst.

7. Wie sind die drei Täterberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern jeweils personell und finanziell ausgestattet?

Hinweis: Die Angaben umfassen ausschließlich die über die Landesmittel geförderten Personalstellen (VZÄ = Vollzeitäquivalent).

Einrichtung	Gesamtausgaben (in Euro)	Landesmittel (in Euro)	Anzahl der Mitarbeiter	Stellenanteil (in VZÄ)
Täterberatungsstelle Neubrandenburg	53.700,00	35.335,00	1	1
Täterberatungsstelle Greifswald	62.719,73	35.335,00	1	1
Täterberatungsstelle Güstrow	52.471,07	35.335,00	1	1

8. Sieht die Landesregierung das Angebot der Täterberatungsstellen als ausreichend, flächendeckend und bedarfsgerecht an (bitte begründen)?

Im Rahmen der zu Verfügung stehenden Mittel fördert die Landesregierung in drei von vier Landgerichtsbezirken Täterberatungsstellen.

9. Wie viele Frauen und wie viele Männer aus welchen Landkreisen und kreisfreien Städten wurden in den Jahren 2011 bis 2017 in welchen jeweiligen Täterberatungsstellen betreut?

Täterarbeit Arche e. V. Güstrow

Jahr	Landkreis Rostock		Landkreis Ludwigslust-Parchim		Hansestadt Rostock	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
2011	76	0	9	0	16	0
2012	75	0	12	0	18	0
2013	66	5	14	0	16	2
2014	63	2	19	2	13	2
2015	65	3	17	0	15	0
2016	76	1	11	0	15	0
2017	73	1	10	0	20	0

Täterarbeit Quo Vadis e. V. Neubrandenburg

Jahr	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	
	Männer	Frauen
2011	99	0
2012	103	0
2013	57	16
2014	67	10
2015	50	12
2016	64	8
2017	70	13

Täterarbeit Kreisdiakonisches Werk Greifswald

Jahr	Landkreis Vorpommern-Greifswald		Landkreis Vorpommern-Rügen	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
2011	-	-	-	-
2012	-	-	-	-
2013	25	3	3	7
2014	50	4	12	1
2015	52	9	9	0
2016	52	6	6	2
2017	42	7	7	1

Hinweise:

1. Bis zum Jahr 2012 wurden die Gesamtzahlen pro Jahr mit Überhängen aus dem Vorjahr erfasst. Ab dem Jahr 2013 werden die neuen Fälle und die Überhänge aus dem Vorjahr getrennt erfasst. Die Zahlen ab dem Jahr 2013 bilden die neuen Fälle ab.
2. Bis zum Jahr 2012 erfolgte nach dem Gesamtkonzept der Gewaltberatung M-V nur die Beratung von männlichen Tätern. Seit der Änderung des Gewaltkonzeptes arbeiten die drei Gewaltberatungsstellen mit Tätern und Täterinnen.
3. Die Gewaltberatung in Greifswald begann ab dem 1. Juni 2013 mit der Arbeit.

10. Hat die Landesregierung Kenntnis über die Situation, das Angebot sowie die personelle und finanzielle Ausstattung
 - a) der Beratungs- und Hilfeeinrichtungen und Schutzunterkünfte für Männer als Betroffene von häuslicher Gewalt,
 - b) der Täterberatungsstellenin den anderen Bundesländern (bitte Situation, Angebot und Ausstattung nach Bundesländern darstellen)?

Die Fragen 10 a) und 10 b) werden zusammenhängend beantwortet.

Hierzu liegen der Landesregierung keine Übersichten vor.